

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, daß die Tagesordnungspunkte
12. Errichtung einer Fachhochschule in Zwettl, Zusicherung eines Kostenbeitrages der Gemeinde
(Zl. 280) und
14. 800 Jahr-Feier Stadt Zwettl, Open-air-Konzert mit V.S.O.P. im Jahr 2000 (Zl. 323)
von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung
vorliegen:

- Resolution der Stadtgemeinde auf Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1997, LGBl. 8230 betreffend soziale und gerechte Kanalgebühren (Zl. 8110-0)
- Waltraud Fröschl, 3910 Rudmanns 15, Vereinbarung betreffend Lustbarkeitsabgabe für das Jahr 1999 (Zl. 920-6)
- Dr. Silvia Thenner, Gewährung eines Sonderurlaubes unter Entfall der Bezüge (Zl. 550-4)

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 1998 lag in der Zeit vom 19.11.1998 bis 3.12.1998 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Schriftliche Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Zweiter Nachtragsvoranschlag 1998 (Zl. 901)

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1998 lag in der Zeit von 30. November bis 14. Dezember 1998 während der Amtstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer 5, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben			
ordentlicher Haushalt	S	203.415.000	bisher S 196.538.000
Einnahmen und Ausgaben			
außerordentlicher Haushalt	"	86.973.000	bisher S 97.947.000
Gesamtsumme 2. Ntr.VA 1998	S	290.388.000	bisher S 294.485.000

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt betragen S 35.741.000 (bisher S 30.481.000,-). Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende 1998 lt. dem 2. NtrVA 1998 S 206.824.000 gegenüber S 220.789.000 beim 1. NtrVA 1998. Ein Entwurf ergeht an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR Dr. Hans Mitterecker referiert über den Nachtragsvoranschlag und erläutert dessen wesentlichste Komponenten, die vor allem aufgrund von Anpassungen, insbesondere auf dem Sektor der Kanal- und sonstigen Abgaben sowie auf Grund des niedrigeren Krankenhausabgangs erforderlich waren.

Ohne weitere Wortmeldung wird der 2. Nachtragsvoranschlag einstimmig genehmigt.

3. Voranschlag 1999 (Zl. 901)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1999 lag in der Zeit von 30. Nov. Bis 14. Dezember 1998 während der Amtstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer 5, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen und Ausgaben ordentlicher Haushalt	S 221.107.000
Einnahmen und Ausgaben außerordentlicher Haushalt	<u>S 113.461.000</u>
Gesamtsumme Voranschlag 1999	S 334.568.000

Ein Entwurf ergeht an die Mitglieder des Gemeinderates.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR Dr. Hans Mitterecker bezeichnet den Voranschlag als den größten in der Gemeindegeschichte; er verweist auf einige wesentliche Daten, insbesondere auf die Zuführungen an den a.o. Haushalt, die mit S 46 Mio ebenfalls eine noch nie dagewesene Höhe erreicht haben; die vorgesehenen Darlehen in der Höhe von S 40 Mio werden ausschließlich für die Gebührenhaushalte aufgenommen, wo sie durch Gebühreneinnahmen abgedeckt werden; alle anderen Vorhaben können mit Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt werden. Er referiert sodann über die wichtigsten Ausgaben und Einnahmen und über den Schuldenstand und stellt zusammenfassend fest, daß der vorliegende Voranschlagsentwurf der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Gemeinde entspricht und genügend Spielraum gibt, um mittelfristig alle notwendigen Vorhaben durchzuführen, ohne die nächste Generation damit belasten zu müssen. Er stellt weiters den Zusatzantrag, den Voranschlag noch dahingehend zu ergänzen, daß auf Seite 8 in Punkt „3. Kassenkredit“ die noch fehlende Summe mit „S 22 Millionen“ eingesetzt wird.

Antrag und Zusatzantrag werden ohne weitere Wortmeldung einstimmig genehmigt.

4. Neubestellung eines Mitglieds des Sparkassenrates (Zl. 004-1)

Nach dem Tod von Frau Dkfm. Josefine Anton ist die Stelle eines Mitgliedes des Sparkassenrates der Anteilsverwaltungssparkasse Zwettl-Allentsteig neu zu besetzen.

Da auch der Betriebsrat der Sparkasse im Sparkassenrat vertreten sein sollte, wird vorgeschlagen, Herrn Josef Layer, 3910 Zwettl, Allentsteigerstraße 29, als Mitglied zu bestellen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister berichtet, daß seitens des Bürgerforums Zwettl ein schriftlicher Gegenantrag eingebracht wurde, Herrn Johannes Gutmann, 3910 Sprögnitz 10, zu bestellen.

StR Dr. Hans Mitterecker verweist nochmals darauf, daß der Betriebsrat an ihn ausdrücklich herangetreten ist und den Wunsch geäußert hat, im Sparkassenrat vertreten zu sein, wie es auch in den Anteilsverwaltungssparkassen Gr. Gerungs, Gföhl und Ottenschlag der Fall ist. Dieser Wunsch wird vom ÖVP-Gemeinderatsklub als berechtigt angesehen, weshalb dem Gegenantrag nicht zugestimmt wird.

Der Gegenantrag wird mit 12 pro- und 23 Gegenstimmen abgelehnt;
der Antrag des Stadtrates wird mit 23 pro- und 12 Gegenstimmen genehmigt.

5. Teilweise Aufhebung der Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone in der KG Böhmhöf (Zl. 031-2)

Für die KG Böhmhöf wird die Freigabe einer Teilfläche (421 m²) der Parzelle 142, somit eines Teilbereiches der Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone beantragt. Das zur Freigabe vorgesehene Grundstück befindet sich unmittelbar angrenzend an das bereits bebaute Grundstück Nr. 143/1 (Hahn). Für mögliche weitere Baumaßnahmen (zukünftige Gebäudeerweiterung oder Zubauten) wurde der angeführte Teilbereich der Parzelle 142 angekauft und soll mit der bestehenden Parzelle 143/1 vereinigt werden.

Für die gemäß § 10 NÖ Bauordnung vorgesehene Änderung der Grundstücksgrenzen ist die Anpassung des Flächenwidmungsplanes bzw. die teilweise Aufhebung der „Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone“ erforderlich.

Da es sich bei der geplanten Grundteilung nur um eine geringfügige Verlegung der seitlichen Grundgrenze eines bestehenden Bauplatzes handelt, können die gültigen Bestimmungen zur Freigabe (Stammverordnung 1980) als formal erfüllt angesehen werden.

Es wird beantragt, die Freigabe zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-0, wird in der KG Böhmhöf die im Bereich der Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone befindliche Teilfläche der Parzelle 142 zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen zur Freigabe des Teilbereiches der Aufschließungszone, welche in der Stammverordnung 1980 festgelegt wurden, nämlich, daß
- die Bebauung durch einen gemäß NÖ Bauordnung 1976 i.d.g.F. rechtsgültigen Bebauungsplan geregelt ist und
 - bereits so viele Bauinteressenten vorhanden sind, daß von den projektierten Bauplätzen mindestens die halbe Fläche der Aufschließungszone erfaßt ist,
- sind im gegenständlichen Fall als formal gültig aber fachlich überholt zu betrachten, da sie auf der damals gültigen NÖ Bauordnung 1976 beruhen aber nicht den Intentionen der heute gültigen NÖ Bauordnung aus dem Jahre 1996 entsprechen, wonach nunmehr auch eine teilweise Freigabe einer Aufschließungszone möglich ist.
- Eine, die gültigen Bestimmungen ergänzende, Prüfung raumordnungsrelevanter Kriterien ergab, daß auch aus folgenden Gründen eine Freigabe erfolgen kann:
- Die Grundteilung steht im Einklang mit einer geregelten Ortsentwicklung,
 - stellt keinen Konflikt mit künftigen Erschließungs- und Parzellierungsmaßnahmen dar und
 - ist mit dieser Freigabe auch keine Veränderung des Baulandangebotes verbunden, da es sich hier um keine Neuschaffung eines Bauplatzes, sondern lediglich um eine Bauplatzvergrößerung handelt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die teilweise Aufhebung der Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone.

Einstimmig genehmigt.

6. Aufhebung der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone in der KG Großglobnitz **(Zl. 031-2)**

Zur Bereitstellung von bereits benötigtem Baugrund wird in der KG Großglobnitz die Freigabe der Baulandwohngebiet-Aufschließungszone für die Parzellen 1639/2 und 1640/1 beantragt.

Die in den Verordnungen des Gemeinderates vom 14. Dezember 1995 und vom 9. Juli 1996 festgelegten Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungszone werden erfüllt.

Es wird beantragt, die Freigabe zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-0 i.d.d.g.F., werden in der KG Großglobnitz die im Bereich der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone befindlichen Parzellen 1639/2 und 1640/1 zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen zur Freigabe der Aufschließungszone, welche in den Sitzungen des Gemeinderates am 14. Dezember 1995 und am 9. Juli 1996 festgelegt wurden, nämlich, daß eine entsprechende Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sichergestellt sind und die geplanten Bauführungen den Zielen des Bebauungsplanes nicht widersprechen, werden erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Aufhebung der Baulandwohngebiet-Aufschließungszone.

Einstimmig genehmigt.

7. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes in den KG Koppenzeil u. Moidrams **(145. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 145. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Koppenzeil und der KG Moidrams liegt in der Zeit vom 21. Oktober bis 2. Dezember 1998 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beabsichtigt ist

- a) die Umwidmung des Grundstückes Nr. 99, KG Koppenzeil, für die Errichtung einer Radiologenpraxis samt zugehöriger Dienstwohnung. Das Grundstück ist derzeit zur Gänze als Grünland-Landwirtschaft gewidmet. Der nordwestliche Teil soll in Bauland-Sondergebiet-Gesundheits-einrichtung umgewidmet werden.
- b) die Berichtigung (Neuausweisung) von Verkehrsflächen im Bereich Landespflegeheim/Krankenhaus. Betroffen sind in der KG Koppenzeil die Grundstücke Nr. 94/1, derzeit als Grünland-Landwirtschaft gewidmet und 90/2, derzeit als Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus gewidmet. Grund für die Änderungen ist die Anpassung an zwei Grundteilungen, wobei eine (Parz. 94/1) die Zufahrt von der Propsteigasse zum Landespflegeheim und die zweite (Parz. 90/2) die Zufahrt zum Krankenhaus betrifft.
- c) die Berichtigung (Neuausweisung) einer Verkehrsfläche in der KG Moidrams. Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1074/6 wird von derzeit Verkehrsfläche im Süden in Bauland-Wohngebiet bzw. im Norden in Bauland-Agrargebiet umgewidmet. Eine Teilfläche des Grundstückes 1074/1 wird im Abtausch von Bauland-Wohngebiet in Verkehrsfläche umgewidmet. Zusätzlich wird ein

Teilstück des Grundstückes Nr. 1083 von derzeit Bauland-Wohngebiet in Bauland-Agrargebiet umgewidmet.

Es wird somit beantragt, die 145. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf vom 9. Oktober 1998 nachstehende

Verordnung

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-12, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden **Koppenzeil und Moidrams** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-12, mit Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, am in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

8. FF Zwettl Stadt, Subvention für 1999 (Zl. 163-0)

Der Stadtrat beantragt, der FF Zwettl Stadt eine Subvention für das Jahr 1999 in der Höhe von S 395.000,-- zu gewähren; sie soll wegen des laufenden Finanzbedarfs bereits im vorhinein gewährt werden, u.zw. in zwei gleichen Teilbeträgen Ende Jänner und Ende Juli 1999.

Einstimmig genehmigt.

9. Subventionen an Freiw. Feuerwehren der Gemeinde für 1998 (Zl. 163-0)

Aufgrund der Richtlinien für die Beitragsleistung für Freiw. Feuerwehren beantragt der Stadtrat, den Freiw. Feuerwehren der Gemeinde Zwettl-NÖ Subventionen in Höhe der lt. nachstehender Aufstellung errechneten Summen für das Jahr 1998 zu gewähren.

Feuerwehr	Summe	Feuerwehr	Summe
Eschabruck	15300,00	Merzenstein	20150,00
Friedersbach	27050,00	Mitterreith	16000,00
Germanns	18850,00	Moidrams	18350,00
Gerotten	20800,00	Oberstrahlbach	31150,00
Gradnitz	16500,00	Rieggers	29150,00
Großglobnitz	34600,00	Rosenau Dorf	19600,00
Großhaslau	18200,00	Rosenau Schloß	23850,00
Gschwendt	19500,00	Rudmanns	21550,00

Hörmanns	18700,00	Stift Zwettl	21350,00
Jagenbach	26350,00	Unterrabenthan	14050,00
Jahrings	25900,00	Uttissenbach	11450,00
Kleinschönau	17000,00	Wolfsberg	13700,00
Marbach am Walde	21750,00	Summe	520850,00

Einstimmig genehmigt.

10. Tennisanlage Friedersbach, Erweiterung des Pachtvertrages mit der Pfarrpfünde Friedersbach und Abschluß eines Bestandvertrages mit dem USC Friedersbach (Zl. 262)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 18.6.1998 wurde die Erweiterung des Pachtvertrages mit der r.k. Pfarrpfünde Friedersbach zwecks zusätzlicher Anmietung von Flächen des Grundstückes Nr. 863 der KG Friedersbach für die neu errichteten Tennisplätze grundsätzlich genehmigt.

Das Rechts- und Liegenschaftsreferat der Diözese St. Pölten hat nun mitgeteilt, daß der Vertragserweiterung zugestimmt wird, jedoch bezüglich des Pachtzinses die Pachtfläche in drei Kategorien unterteilt werden soll und der künftige jährliche Pachtzins zu betragen hat wie folgt:

- a) Für die Sportplatzfläche (9.885 m²) S 2.880.-
 - b) für die Tennisanlage (1.336 m²) 2.672.-
 - c) für die verbleibende Wiesenfläche (3.179 m²) S 448.-,
- insgesamt somit S 6.000.-.

Für das Jahr 1998 soll die Pachtzinserhöhung dahingehend aliquotiert werden, daß der höhere Pachtzins ab 1.7.1998 geleistet wird. Der im ursprünglichen Pachtvertrag vereinbarte Kündigungsverzicht seitens der Pfarrpfünde soll um weitere 15 Jahre, d.i. bis zum Jahr 2015, verlängert werden.

Weiters soll für die auf der pachtgegenständlichen Fläche errichteten Tennisplätze mit dem Union Sportclub Friedersbach ein Bestandvertrag abgeschlossen werden, womit ein Untermietverhältnis begründet wird. Das Bestandsverhältnis beginnt mit 1. Juli 1998 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von der Gemeinde nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, insbesondere wenn ein erhebliches öffentliches Interesse an einer anderweitigen Verwendung des Grundstücksteiles gegeben ist oder das Pachtverhältnis mit der Pfarre Friedersbach enden sollte. Der jährliche Bestandzins beträgt S 5.000,- zuzüglich Ust. und ist erstmals für das Jahr 1999 zu entrichten. Es wird Wertsicherung auf der Basis des VPI 1996 vereinbart. Der Bestandnehmer verpflichtet sich, die Tennisanlage auf eigene Kosten ohne Anspruch auf Rückersatz in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und auch sämtliche Instandhaltungs- und Betriebskosten zu tragen. Damit ist weiters die Verpflichtung verbunden, die die Tennisanlage umgebenden Grünflächen sowie die westlich der Tennisanlage befindliche Freifläche zu pflegen und in einem ansehnlichen Zustand zu erhalten. Der Verein ist für den Spielbetrieb verantwortlich und haftet für alle daraus resultierenden Schäden. Die mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer trägt der USC Friedersbach.

Der Stadtrat beantragt, die Erweiterung des Pachtvertrages mit der r.k. Pfarrpfünde Friedersbach und den Abschluß des Bestandvertrages mit dem USC Friedersbach zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

11. Spiel- und Sportplatz Riegers, Neuabschluß des Pachtvertrages (Zl. 262)

Hinsichtlich des Spiel- und Sportplatzes in Rieggers Grundstück Nr. 1597/1 der EZ. 12 der KG Rieggers besteht seit 1966 ein Pachtvertrag mit der r.k. Pfarrpfründe Rieggers, der der Aktualisierung bedarf. Als zusätzlicher Pachtzweck neben der Benützung als Spielplatz soll die Aufstellung eines Buswartehauses in den Vertrag aufgenommen werden, der noch am jeweiligen Roggenpreis orientierte Pachtzins soll nun mit S 1000.- pro Jahr zuzüglich einer allfälligen Umsatzsteuer, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1996, festgesetzt werden und die Fläche auf 1296 m² richtiggestellt werden. Das Pachtverhältnis beginnt am 1.1.1999 und wird befristet auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

12. Subventionsansuchen div. Stipendienstiftungen für Hochschüler (Zl. 280-1)

Um ihren Aufgaben zum Wohle der studierenden Jugend gerecht werden zu können, haben das „Kuratorium für die Errichtung von Adolf Schärf-Studentenheimen“, das „Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung“, die „Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs“ sowie der Stipendienfonds „Julius-Raab-Stiftung“ die Gemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht.

Um die Bedeutung dieser Stiftungen und Organisationen zu würdigen, wird die Gewährung einer Subvention von je S 1.000,- beantragt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

13. Stadtarchiv Zwettl, Transskription von Ratsprotokollen (Zl. 361)

Auch im Jahr 1999 sollen wieder zwei Ratsprotokolle, nämlich die Bände mit den Signaturen 2/13, und 2/14 (Seite 1 - 725) transkribiert werden. Dazu liegt ein Anbot vom 27. Oktober 1998 von Dipl.-Ing. Claudius Caravias vor, das sich für diese Bände auf S 128.437,- exkl. 20 % Ust beläuft. Die Firma BASS von Dipl. Ing. Claudius Caravias aus Purkersdorf hat bereits in den letzten Jahren zwölf Bände der Ratsprotokolle aus dem Stadtarchiv transkribiert.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

14. Dorferneuerung Stift Zwettl-Waldrandsiedlung, Sanierung des Hauses St. Bernhard (Zl. 364)

Der Ortserneuerungsverein Stift Zwettl-WRS ersucht mit Schreiben vom 9. November 1998 die Gemeinde um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Hauses St. Bernhard in der Waldrandsiedlung. Das Haus steht im Besitz des Stiftes Zwettl und wird von diesem schon viele Jahre der Bevölkerung als Gemeinschaftshaus bereitgestellt. Durch die nunmehr zwischen dem Stift Zwettl und dem OEV für 20 Jahre abgeschlossene Nutzungsvereinbarung kann es der Bevölkerung weiterhin für Gemeinschaftszwecke zur Verfügung stehen.

Es ist geplant, folgende energieverbessernde Maßnahmen vorzunehmen:

Deckenisolierung	S 76 500,--	inkl. USt. (Anbot Fa. Leyrer + Graf BaugesmbH)
Fensterwechsel	" 155 097,35	- " - (" Tischlerei Bruckner GmbH)
Vollwärmeschutz u.		
<u>Fassadenneugestaltung</u>	<u>" 131 448,--</u>	<u>- " (" Fa. Mayerhofer)</u>
Gesamtkosten	S 363 045,35	inkl. USt.

Weitere allgemeine Sanierungsarbeiten:

Heizungsumbau	S 103 252,80	inkl. USt. (Anbot Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl)
Sanitäreinrichtung Umbau	" 57 820,68	- " - (" Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd)
Nassgruppenumbau	" 37 670,40	- " - (" Fa. Feßl Georg GmbH)
Innensanierung Parkettboden	" 53 880,--	- " - (" Fa. Leyrer + Graf BaugesmbH)
Malerarbeiten	" 42 627,60	- " - (" Fa. Hofer GmbH)
Gartenzaun-Erneuerung	" 113 736,--	- " - (" Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl)
Gartenpavillon-Errichtung	" 71 142,--	- " - (" Fa. Feßl Georg GmbH)
Spielgeräte Ankauf	" 46 704,--	- " - (" GESTRA Spiel-u.Freizeiteinr.GmbH)
<u>Zeltzubau</u>	<u>" 88 437,60</u>	<u>- " - (lt. Originalrechnungen)</u>
Gesamtkosten	S 615 271,08	inkl. Ust.

Die Finanzierung soll entsprechend dem erstellten Finanzierungsvorschlag geteilt in Eigenleistungen des Ortserneuerungsvereines, einer Förderung der Gemeinde und des Landes Niederösterreich erfolgen.

Der Ortserneuerungsverein ersucht die Gemeinde um eine Projektförderung in der Höhe von S 300 000,--. Da die Landesförderung erst nach Fertigstellung des Gesamtprojektes und Vorlage der Originalrechnung ausbezahlt wird, hätte die Gemeinde weiters den zu bewilligenden Landesbeitrag im Betrag von ca. S 300 000,-- vorzufinanzieren.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Projektförderung durch die Gemeinde in Höhe von S 300.000,-- sowie der Vorfinanzierung des Landesbeitrages; die Vorfinanzierung des Landesbeitrages soll jedoch erst dann erfolgen, wenn auch vom Land NÖ die Zusage zur Förderung gegeben wird. Die Auszahlung der Förderung muß mit Originalbelegen nachgewiesen werden. Weiters werden die Betriebskosten des Gebäudes nicht von der Gemeinde übernommen.

Einstimmig genehmigt.

15. Dorferneuerung Marbach am Walde, Umgestaltung des Kirchenplatzes, Gemeindebeitrag (Zl. 364)

Im Rahmen der Aktion "Dorferneuerung" ist geplant, in Marbach am Walde im Jahr 1999 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Pfarre Marbach und dem Land Niederösterreich die Neugestaltung des Kirchenplatzes und der Kirchenzugänge in Angriff zu nehmen.

Die Gesamtkosten werden auf ca. S 500 000,-- geschätzt und es wird folgender Finanzierungsplan vorgeschlagen:

S 170 000,-- Gemeindebeitrag

S 170 000,-- Landesbeitrag (Dorferneuerung)

S 80 000,-- Pfarre Marbach

S 80 000,-- Dorferneuerungsverein Marbach

Der Dorferneuerungsverein Marbach am Walde ersucht die Gemeinde um Gewährung des angeführten Gemeindebeitrages und um Zwischenfinanzierung des vom Land zu erwartenden Beitrages aus dem Titel der Dorferneuerungsaktion.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung des Gemeindebeitrages in Höhe von S 170.000,- sowie die Vorfinanzierung des Landesbeitrages.

Die Vorfinanzierung des Landesbeitrages soll jedoch erst dann erfolgen, wenn auch vom Land NÖ die Zusage zur Förderung gegeben wird. Die Auszahlung der Förderung muß mit Originalbelegen nachgewiesen werden.

Einstimmig genehmigt.

16. KG Rieggers, Anerkennung des Dorferneuerungsplanes (Zl. 364)

Der Dorferneuerungs- und Fremdenverkehrsverein Rieggers hat den von Arch. DI Andreas Gattermann erstellten Dorferneuerungsplan zur Genehmigung bei der Landesregierung eingereicht. Hiezu teilte die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung, Gebietsbauamt IV, Krems, mit, daß der Dorferneuerungsplan für den Ort Rieggers nach fachlicher Begutachtung durch das Forum für Dorferneuerung beim Amt der NÖ Landesregierung in der Sitzung am 21. September 1998 anerkannt wurde. Der Dorferneuerungsplan stellt eine Grundlage für die Weiterführung der Dorferneuerungsaktion und für die Verwirklichung einzelner Maßnahmen dar. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung bzw. Anerkennung des vorliegenden Dorferneuerungsplanes.

Einstimmig genehmigt.

17. KG Jagenbach, Anerkennung des Dorferneuerungsplanes (Zl. 364)

Der Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Jagenbach hat den vom Büro des Arch. DI Erich Sadilek erstellten Dorferneuerungsplan zur Genehmigung bei der Landesregierung eingereicht. Hiezu teilte die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung, Gebietsbauamt IV, Krems, mit, daß der Dorferneuerungsplan für den Ort Jagenbach nach fachlicher Begutachtung durch das Forum für Dorferneuerung beim Amt der NÖ Landesregierung in der Sitzung am 30. November 1998 anerkannt wurde. Der Dorferneuerungsplan stellt eine Grundlage für die Weiterführung der Dorferneuerungsaktion und für die Verwirklichung einzelner Maßnahmen dar. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung bzw. Anerkennung des vorliegenden Dorferneuerungsplanes.

Einstimmig genehmigt.

18. Aktion Dorferneuerung, Änderungen ab 1.1.1999, neues Phasenmodell (Zl. 364)

Mit Beginn des Jahres 1999 wird es wesentliche Änderungen in der Landesaktion Dorferneuerung geben. Die ständig zunehmende Zahl an Orten in der Aktion seit 1985 - 186 Orte im Waldviertel - machte es erforderlich, ein neues Phasenmodell zu entwickeln. Die Aktion "Dorferneuerung" wird in fünf Phasen eingeteilt wie folgt:

Phase 1a: Information, Ortsbegehung, Arbeitsvereinbarung	kostenlos
Phase 1b: Leitbilderstellung, Dorfgespräche /Leitbild	S 12 000,--
Phase 2: Umsetzung des Leitbildes - Projektphase (Seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung werden für max. vier Jahre Planungs- und Projektförderungen vergeben.)	S 12 000,--/Jahr
Phase 3: Weiterführung der Dorferneuerungs-idee durch Maßnahmen	

der geistigen Dorferneuerung

S 3 000,--/Jahr

Phase 4: Inanspruchnahme der Basisdienste

Mitgliedsbeitrag

- Öffentlichkeitsarbeit (regionale und überregionale)
- Teilnahme an Veranstaltungen (Obleutetreffen, Wettbewerbe etc.)
- Vernetzungsaktivitäten in der Region
- Nutzung der Dorfwerkstatt als Informationsdrehscheibe

Nur Orte, die ab 1. Jänner 1994 in die Dorferneuerungsaktion aufgenommen wurden und ein Leitbild mit Beteiligung der Bevölkerung ausgearbeitet haben, werden ab 1. Jänner 1999 in die Projektphase 2 aufgenommen. Alle anderen Orte können grundsätzlich in die Phase 3 oder Phase 4 eintreten. Eine Aufnahme dieser Orte in die Projektphase 2 kann erst nach vier Jahren erfolgen bzw. vor dieser Zeit nur im Ausnahmefall.

Diese Änderungen machen es erforderlich, die 13 Dorferneuerungsvereine der Gemeinde den einzelnen Phasen zuzuordnen. Dies erfolgte einvernehmlich mit den Vereinsvertretern wie folgt:

In die Phase 2 kommen die Orte Stift Zwettl-WRS, Niederglobnitz, Jagenbach,

in die Phase 3 Großglobnitz,

in die Phase 4 Friedersbach, Gerotten, Gradnitz, Marbach/Walde, Niederstrahlbach,

Oberstrahlbach, Ratschenhof, Rieggers, Rudmanns.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die in die Phasen 2 und 3 eingeordneten Vereine beträgt insgesamt S 39 000,-- (Phase 2 und 3).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

19. Subventionen an Vereine und Organisationen für das Jahr 1998 (Zl. 369)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Vereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 1998 zu vergeben:

Turn- und Sportunion Zwettl (inkl. Sektionen Tennis, Volleyball, Handball, Bogenshützen, Karate, Basketball, Damen Fit-Turnen, Surfen, Ballett, Gymnastik, und Leichtathletik)	S 100.000,-
Union Oberstrahlbach	S 6.000,-
Naturfreunde	S 9.000,-
Naturwacht	S 6.000,-
Alpenverein Zwettl	S 6.000,-
Pfadfinder Zwettl	S 5.000,-
Theatergruppe Zwettl	S 30.000,-
Bildungshaus Stift Zwettl	S 40.000,-
Volkshochschule Zwettl	S 30.000,-
Musikverein C. M. Ziehrer	S 25.000,-
Singkreis Zwettl	S 5.000,-
SC Zwettl (entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 71.967,50)	S 700.000,-
Turn- u. Sportunion Jagenbach (entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 64.855,46)	S 71.000,-
SC Zwickl Zwettl	S 7.000,-
Schachklub Zwettl	S 10.000,-
Pfadfinder Stift Zwettl	S 4.000,-

Österreichischer Turnverein	S	4.000,-
Museumsverein Zwettl	S	77.000,-
(entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 76.839,06)		
Hauptschulgemeinde Zwettl	S	72.000,-
(entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 71.436,86)		
Eissportverein Zwettl	S	80.000,-
entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 69.366,85)		
Turn- u. Sportunion Rudmanns	S	74.000,-
(entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 67.185,80)		
Jeunesse Zwettl	S	50.000,-
Trialclub Schleifgraben	S	5.000,-
RRC Kosmo Piloten	S	8.000,-
Union Tennisclub Marbach am Walde	S	13.000,-
(entrichteter Mietzins laut Bestandsvertrag S 6.166,25)		
Musikfabrik Edelfhof	S	30.000,-
Viertelsgalerie Zwettl	S	40.000,-
Bikerfriends Zwettl	S	5.000,-
Jazz Verein	S	4.000,-
Jagdschützen	S	5.000,-
Wanderreitzentrum Waldviertel	S	6.000,-
Imkervereinigung	S	5.000,-
Frauenberatung Zwettl	S	15.000,-
Martinsberger Lokalbahnverein	S	10.000,-
Tierschutzhaus Krems	<u>S</u>	<u>3.000,-</u>
Gesamt:	S	1.560.000,-

Weiters beantragt StR. Mag. Reilinger die Vergabe folgender Subvention:

Der Pferdesportverein Sportunion Zwettl hat im Zuge seines dreijährigen Ausbauplanes wesentliche Qualitätsverbesserungen für das Pferdesportzentrum Edelfhof durchgeführt.

Neben den bereits traditionellen Trabrennen mit jeweils mehr als tausend Besuchern, wird in Kooperation mit der Fachschule Edelfhof eine fundierte Ausbildung angeboten. So konnte z.B. im Jahre 1998 österreichweit der einzige Kurs für Fahrinstruktureure abgehalten werden.

Um zumindest teilweise witterungsunabhängig zu sein, wurde heuer wie geplant eine Halle mit internationalen Normmassen errichtet. Die Gesamtkosten betragen S 2.397.958,-. Rund 50 % (S 1.198.979,-) werden als Eigenmittel und Eigenleistungen aufgebracht, S 940.000,- werden vom Land und von ECO Plus beigesteuert. Der Rest von S 258.979,- wird vom Pferdesportverein Edelfhof durch Kredite und weitere Förderungen aufgebracht.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wird ersucht, eine Subvention in Höhe von S 100.000,- zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens zu gewähren.

GR Josef Schiller appelliert unter Bezugnahme auf die Subvention von S 700.000,- für den SC Zwettl an die zuständigen Stadträte, auch die kleinen Ballspieleinheiten an der Peripherie und in Moidrams nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

StR Mag. Werner Reilinger stellt hiezu fest, daß entsprechende Mittel eingeplant sind.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag werden einstimmig genehmigt.

20. Young Entertainment Productions Zwettl, Erstellung eines Anti-Drogen Spots,

Gemeindebeitrag (Zl. 370-2)

Da die Jugend-Drogenszene im Gemeindegebiet Zwettl ein nicht zu unterschätzendes Problem darstellt, wurde von Y. E. P. Z. vorgeschlagen, einen Anti-Drogen Spot zu produzieren. Die Jungfilmergruppe Y. E. P. Z. (Young Entertainment Productions Zwettl) unter der Führung von Marco Kalantari würde diesen Spot „Von Zwettlern für Zwettler“ produzieren. Dieser Film wird ca. 1 Minute dauern und wird an Plätzen gedreht, die in der Jugendszene bekannt sind. Der Spot wird dann im Zwettler Kino in der Vorschau abgespielt. Die kostenlose Durchführung wurde vom Zwettler Kinobetreiber zugesagt. Nach einer ersten Kalkulation wird sich die Erstellung dieses Filmes inkl. Filmmaterial, Kopierwerksleistungen, Lichtmiete, Handlungsunkosten und Abtastung, jedoch ohne Unterbringung und Verpflegung von 10 Personen, auf eine Summe von S 60.000,- belaufen.

Der Stadtrat beantragt, dieses Filmprojekt von Y. E. P. Z. mit einem Gemeindebeitrag von S 60.000,- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

21. Innenrenovierung Pfarrkirche Großglobnitz, Gemeindebeitrag (Zl. 390)

Die Pfarre Großglobnitz hat im Frühjahr dieses Jahres die Innenrenovierung der Pfarrkirche durchgeführt. Im wesentlichen wurde die Kirche neu ausgemalt, die Seitenaltäre renoviert, schadhafter Verputz erneuert sowie der Kreuzweg saniert.

Nachstehend eine Kostenaufstellung:

Fa. Leyer & Graf	S 127.889,-
Fa. Mag. Ralf Wittig	S 128.040,-
Fa. Will, Gr. Globnitz	S 18.036,-
Fa. Mayerhofer, Zwettl	S 113.478,-
Fa. Mengl, Zwettl	<u>S 11.476,-</u>
	S 398.919,-

Gleichzeitig zu diesen Arbeiten mußte eine einsturzgefährdete Stützmauer errichtet werden (Kosten: S 480.000,-). Zur Instandhaltung dieser Mauer erhielt die Pfarre Kostenbeiträge von der Diözese St. Pölten und der Dorferneuerung.

Die Kirchenrenovierung mußte jedoch von der Pfarre im gesamten Umfang selbst getragen werden.

An Spenden für das Gesamtprojekt wurden von den Pfarrangehörigen S 45.000,- aufgebracht.

Die Pfarre Großglobnitz ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um eine Beitragsleistung für die Innenrenovierung in Höhe von S 50.000,-.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Bei nachfolgendem Tagesordnungspunkt ist Vizebürgermeister Friedrich Sillipp wegen Befangenheit abwesend.

22. Sanierung der Ortschaftkapelle Neusiedl, Genehmigung von Mehrkosten (Zl. 390)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 24.3.1998, Top. 22 wurden die Dachdecker- und Spenglerarbeiten mit einer Gesamtsumme von S 218.904,00 inkl. Ust. an die Fa. Sillipp, Moidrams vergeben. Durch Umstände, die erst beim Entfernen der Dachdeckung bzw. Blecheindeckung bekannt wurden, sind diese Kosten auf S 331.279,29 inkl. Ust. angestiegen. So mußte eine komplette neue Lattung für die Dachdeckung samt Traufenverlängerung, sowie der Turm, komplett neu verschalt werden, da der Bestand größtenteils vermorscht war. Ebenso wurde statt der ausgeschriebenen Blecheindeckung mit beschichteten Alublech, eine solche aus Kupferblech ausgeführt. Bei der Apsis werden statt bisher fünf Segmente nunmehr zehn Segmente ausgeführt, wodurch eine vermehrte Länge der Grateindeckung entstand.

Die gesamten Mehrkosten betragen daher S 112.375,29 inkl. Ust.

Beim Turm wurde auf die Schalung ein Putzträger samt Verputz angebracht und vom Maler gestrichen. Mit o. a. Gemeinderatsbeschluß wurde die Firma Weber, Niederneustift mit den Malerarbeiten mit einer Summe von S 47.544,00 inkl. Ust. beauftragt. Durch den Turmanstrich erhöht sich diese Summe um rd. S 18.000,00 inkl. Ust. Die gesamten restlichen Materialkosten betragen rd. S 95.000,00 inkl. Ust. sowie die restlichen Tischlerarbeiten der Fa. Schulner, Jagenbach S 39.480,00 inkl. Ust.

Die gesamten Sanierungsarbeiten erhöhen sich daher von S 460.620,00 inkl. Ust. auf rd. S 600.000,00 inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt, die Mehrkosten der Fa. Sillipp, Moidrams, bei den Dachdecker- und Spenglerarbeiten, sowie die Mehrkosten der Fa. Weber, Niederneustift, bei den Malerarbeiten nachträglich zu genehmigen. Die Materialkosten und die Tischlerarbeiten wurden bereits mit o. a. Gemeinderatsbeschluß genehmigt.

Einstimmig genehmigt.

23. Frauenselbsthilfe nach Krebs, Subvention für 1998 (Zl. 429)

Der Verein Waldviertel der Frauenselbsthilfe nach Krebs ersuchte mit Schreiben vom 12. Oktober 1998 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1998.

Der Stadtrat beantragt, wie in den letzten Jahren eine Subvention in der Höhe von S 4.000,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

24. Zwettler Hilfswerk, Subventionsansuchen (Zl. 429)

Aufgrund der bisherigen GR-Beschlüsse erhält das Zwettler Hilfswerk eine Subvention in Höhe von S 2,--/Einwohner sowie S 15,-- je tatsächlich geleisteter Einsatzstunde. Die bisherige Abrechnung und Auszahlung erfolgte vierteljährlich jeweils mit Beschluß des Gemeinderates.

Das Zwettler Hilfswerk ersuchte mit Schreiben vom 17. November 1998 den Gemeindebeitrag für erbrachte Sozialleistungen in Zukunft in Form von Acontozahlungen in der Höhe von S 70.000,-- pro Quartal vor auszahlen, da sie zur Bestreitung der laufenden Ausgaben auf die Subventionen angewiesen sind.

Die Endabrechnung soll nach Vorliegen der jährlichen Aufstellung über die tatsächlich geleisteten Einsatzstunden erfolgen.

Zur beiderseitigen Vereinfachung der Abrechnungs- und Auszahlungsmodalitäten wird beantragt, die Weitergewährung der oben genannten Unterstützungen sowie die Umstellung auf Acontozahlungen mit jährlicher Abrechnung beginnend mit 15.12.1998 zu genehmigen. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung gegen jederzeitigen Widerruf mit der Maßgabe, daß die jährliche Endabrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen ist. Der Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, daß die Genehmigung gegen jederzeitigen Widerruf erteilt wird.

Beide Anträge werden

einstimmig genehmigt.

25. Subventionen an den Kriegsopfer- und Behindertenverband Zwettl und Pensionistenverbände (Zl. 429)

Von den nachstehenden Vereinen wurde um Gewährung einer Subvention angesucht:

Kriegsopfer- und Behindertenverband Zwettl

NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl

NÖ Seniorenbund, Ortsgruppen Friedersbach, Jagenbach, Rudmanns, Oberstrahlbach, Rieggers, Großglobnitz und Zwettl-Land

Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl

Pensionistenverband, Ortsgruppe Rosenau Schloß

Der Stadtrat beantragt, nachstehende Subventionen zu gewähren:

S 5.000,--	für den Kriegsopfer- und Behindertenverband Zwettl	(325 Mitglieder)
S 3.000,--	für den NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl	(106 Mitglieder)
S 3.000,--	für den NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Friedersbach	(112 Mitglieder)
S 2.000,--	Ortsgruppe Großglobnitz	(71 Mitglieder)
S 2.000,--	Ortsgruppe Jagenbach	(67 Mitglieder)
S 2.000,--	Ortsgruppe Oberstrahlbach	(99 Mitglieder)
S 1.000,--	Ortsgruppe Rieggers	(35 Mitglieder)
S 2.000,--	Ortsgruppe Rudmanns	(59 Mitglieder)
S 3.000,--	Ortsgruppe Zwettl-Land	(118 Mitglieder)
S 3.000,--	für den Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl-Umgebung	(132 Mitglieder)
S 1.000,--	Ortsgruppe Rosenau Schloß	(32 Mitglieder)

Einstimmig genehmigt.

26. Caritas der Diözese St. Pölten, Ansuchen um Gemeindebeitrag (Zl. 429)

Die Caritas der Diözese St. Pölten hat für erbrachte Sozialleistungen um eine Subvention für 7.116,25 geleistete Einsatzstunden im 1. Halbjahr 1998 in der Höhe von S 106.743,75 (S 15,--/Einsatzstunde) ersucht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. Gewährung von Heizkostenzuschüssen (Zl. 441)

Der Stadtrat beantragt, so wie in den Vorjahren den besonders Bedürftigen in der Gemeinde (alleinstehend, Bezieher einer Ausgleichszulage) einen Heizkostenzuschuß zur Anschaffung von Heizmaterial im Wert von S 500,-- pro Person zu gewähren.

Als begünstigter Personenkreis sind jene Personen heranzuziehen, die auch im Zuge der Weihnachtsaktion beteiligt werden.

Darüberhinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, weitere bedürftige Personen, auf die die selben Voraussetzungen zutreffen, die aber in der Liste, welche an die Fraktionen ergehen soll, nicht enthalten sind, mit dem Heizkostenzuschuß zu beteiligen.

Die Kosten hierfür betragen im Vorjahr S 23.000,--.

Einstimmig genehmigt.

28. Weihnachtsaktion für Bedürftige (Zl. 441)

Der Stadtrat beantragt, im heurigen Jahr wieder eine Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet nach Absprache mit den Ortsvorstehern durchzuführen. Im vergangenen Jahr erhielt jeder Beteiligte einen Weihnachtsstriezel sowie einen Gutschein in der Höhe von S 300,--. Für diese durchgeführte Aktion betragen die Gesamtkosten S 9.018,--.

Einstimmig genehmigt.

29. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung einer Solaranlage liegen vor:

a) Josef und Maria Neugschwandtner, Mühlgrabengasse 46, Zwettl:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Mühlgrabengasse 46 betragen S 26.055,90, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

b) Ing. Erich Sommer, Hermann Feucht-Straße 7, Zwettl:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Hermann Feucht-Straße 7 betragen S 25.434,72, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

c) Martin Plaunsteiner, Kampthalstraße 10, Zwettl:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Kampthalstraße 10 betragen S 31.152,--, der Zuschuß beträgt daher S 6.230,--.

d) Ewald und Maria Kropik, 3910 Großglobnitz 42:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Großglobnitz 42 betragen S 110.979,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

e) Johannes und Gerlinde Hofbauer, Galgenbergstraße 30, Zwettl:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Rudmanns Neubau betragen S 31.718,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

f) Martin Bichl, 3533 Oberwaltenreith 6:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Oberwaltenreith Neubau betragen lt. Rechnung vom 21.8.1996 S 23.768,17. Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den geltenden Richtlinien des Gemeinderates, jedoch wurde die in den Richtlinien normierte sechsmonatige Einreichfrist ab Rechnungsdatum nicht eingehalten. Da

die Errichtung der Solaranlage den Zielsetzungen der Gemeinde entspricht, wird beantragt, von dem Mangel der verspäteten Förderungseinreichung abzusehen und einen Zuschuß in Höhe von S 4.754,-- zu gewähren.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien des Gemeinderates.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

30. Förderung von Biomasse-Heizungen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung einer Biomasse-Heizung liegen vor:

- a) Josef und Gabriele Binder, 3910 Gerotten 30:
Die Anschaffungskosten der Holz-Hackschnitzelheizung auf der Liegenschaft Gerotten Neubau betragen S 136.582,57; der Zuschuß beträgt daher S 4.097,--.
- b) Karl Ploderwaschl, 3910 Gradnitz 8:
Die Anschaffungskosten des Holz-Saugzugkessels mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Gradnitz 8 betragen S 96.530,28; der Zuschuß beträgt daher S 2.896,--.
- c) Gerhard Weichselbaum, 3924 Kleinmeinharts 5:
Die Anschaffungskosten der Holz-Pelletsheizung auf der Liegenschaft Kleinmeinharts 5 betragen S 150.000,--; der Zuschuß beträgt daher S 4.500,--.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien des Gemeinderates.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Engelmayer beantragt, nachstehend angeführtes Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung einer Biomasse-Heizung zu genehmigen:

- d) Josef Kerschbaum, 3910 Kleinotten 19:
Die Anschaffungskosten des Holz-Saugzugkessels mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Kleinotten 31 betragen S 69.578,10; der Zuschuß beträgt daher S 2.078,--.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den geltenden Richtlinien des Gemeinderates.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag werden einstimmig genehmigt.

31. A.ö. Krankenhaus, Investitionsanträge (Zl. 550-2)

- 1) Die Leitung des Krankenhauses beantragt die Genehmigung zum Ankauf von 1 Stk. fahrbarem C-Bogen-Gerät, SIREMOBIL COMPACT 23 cm samt Memoskop (700 Bilder-speicher Keyboard, Standard-Sichtgeräte 2 x 100 um S 765.000,-- excl. MwSt. von der Fa. Siemens, Wien.
Der günstige Preis resultiert aus einem nachträglichen Sondernachlass von 5 % für das bereits in Auftrag gegebene Arkoskop für den OP 4 und es handelt sich um ein Vorführgerät (Erstinstallation August 1998).
Die Investition ist erforderlich, weil der vorhandene Bildverstärker in der Erstversorgung aus Strahlenschutzgründen ausgeschieden werden muss.
Die Investition ist im Voranschlag nicht vorgesehen, doch sind die Mittel aufgrund einer Nachzahlung des Nökas vorhanden.

(3 Angebote)

- 2) Die Verwaltung beantragt die Genehmigung zum Ankauf von Stahlmöbel samt Einbauten für das Implantat- und Sterilgutlager im OP-Bereich um S 511.555,-- excl. Mwst. von der Fa. Kiefer technic, Bad Gleichenberg bzw. Fa. Limbeck, Wien.

Die Investition ist erforderlich, weil im Rahmen des OP-Umbaus auch ein Implantat- und Sterilgutlager errichtet wurde und entsprechende Schränke mit Einbauten erforderlich sind.

(3 Angebote)

- 3) Die Abteilung für Anästhesie beantragt die Genehmigung zum Ankauf von 2 Stk. Datex-Ohmeda

ADU Narkosegeräte um S 1.620.000,-- von der Fa. SANITAS, Salzburg.

Die Investition ist erforderlich, weil es für die Altgeräte keine Ersatzteile mehr gibt und eine Protokollierung für die Datenqualität mit den Altgerät nicht möglich ist. Weiter gewährt die Fa. Sanitas einen Sodernaturalrabatt in Form eines Datex-Ohmeda Light Monitors im Wert von S 124.000,-- für den Einsatz in der Aufwachstation.

Zwei derartige Geräte sind seit 1997 im OP-Bereich zur vollsten Zufriedenheit in Verwendung. Die Investition ist im Voranschlag 98 nicht vorgesehen, doch sind Mittel aufgrund einer Nökas-Nachzahlung für die Bedeckung vorhanden.

- zu 1) Da auch alternativ ein Gerät der Fa. General Electric Ges.mbH getestet wird, beantragt der Stadtrat, sofern der Preis nicht wesentlich überschritten wird, jenes Gerät anzukaufen welches von der Krankenhausleitung nach Abschluß der Testphase als besser befunden wird.

zu 2) und 3) Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

32. A.ö. Krankenhaus, Voranschlag 1999 (Zl. 550-3)

Die Verwaltung des Krankenhauses legt nach Korrektur durch den Nö. Gesundheitsfonds nachstehend angeführten Voranschlag 1999 zur Beschlussfassung vor:

Personalaufwand	S 203.708.000,--
Anlagen	S 5.763.000,--
Sachaufwand	<u>S 127.663.000,--</u>
Gesamtaufwand	S 337.134.000,--
Zuführung an Nögus	S 80.942.000,--
Zuführung an Rechtsträger	<u>S 34.689.000,--</u>
Summe Aufwand inkl.	
Ausgleichszahlungen	S 452.765.000,--
abzügl. eigene Einnahmen	S 49.712.000,--
abzügl. Erträge aus LDF-Punkten	S 374.500.000,--
abzügl. Steuerungsmittel	S 15.490.000,--
abzügl. Pensionszahlung Nögus	S 2.954.000,--
abzügl. Trägeranteil 3	
(Überschreitung des Finanzbed.	<u>S 10.109.000,--</u>
Differenz	S 0

=====

Die Verwaltung wird darauf achten, dass der vorgegebene Finanzbedarf bzw. die geplante Überschreitung des Finanzbedarfes möglichst gering gehalten wird.

Ein Exemplar des Voranschlages erging an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR Herbert Prinz referiert über den Voranschlag und erläutert die wesentlichsten Ausgaben und Einnahmen und die Auswirkungen der Ergebnisse der leistungsbezogenen Krankenhausfinanzierung auf den Voranschlag und den Abgangsanteil der Gemeinde.

Nach kurzen Wortmeldungen von StR Dr. Johann Berger und vom Bürgermeister wird der Krankenhausvoranschlag

einstimmig beschlossen.

33. Ausbau und Korrektion der LH 71, Baulos „Dorf Rosenau - Jagenbach“, Grundablösen (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant, die Korrektion und den Ausbau der Landeshauptstraße 71 in den Katastralgemeinden Dorf Rosenau und Jagenbach fortzusetzen. Die Anrainer erklärten sich bereit, die für die geplanten Maßnahmen beim Baulos „Dorf Rosenau - Jagenbach“ von km 8,850 - 10,400 erforderlichen Grundstücksteile abzutreten. Gemäß vorläufiger Flächenermittlung beträgt das Gesamtausmaß der Grundbeanspruchung 2.528 m², der Grundablösepreis beträgt S 20,--/m², sohin S 50.560,--. Die Grundeinlöskosten hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m², somit zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis von S 50.560,--, und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

34. KG Jagenbach, Verlegung des öffentl. Weges Parz.Nr. 4060 (Zl. 612-1)

Anlässlich des baubehördlichen Genehmigungsverfahrens des auf dem Grundstück Nr. 1651 der KG Jagenbach befindlichen Schuppens (Eigentümer Rupert und Theresia Kammerer, Jagenbach 118) kam hervor, daß der vorbeiführende öffentliche Gemeindeweg Parz.Nr. 4060 vom Mappenstand abweicht und in der Natur über die Grundstücke 1652 (Eigentümerin Maria Traschl, Jagenbach 45) und 1655 und 1656 (Eigentümer Gottfried und Maria Böhm-Gundacker, Jagenbach 51) verläuft. Wann und durch welche Voreigentümer diese Verlegung erfolgte, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Zwecks Bereinigung der Situation und Herstellung der Grundbuchsordnung beantragt der Stadtrat:

- a) den Naturstand vermessen zu lassen,
- b) das in der Natur nicht mehr vorhandene Wegstück laut Mappe den Ehegatten Rupert und Theresia Kammerer zum Preis von S 20.-/m² käuflich zu überlassen,
- c) den neu eingemessenen, über die Grundstücke 1652, 1655 und 1656 führenden Weg gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu verbüchern und
- d) die Grundeigentümer Maria Traschl und Gottfried und Maria Böhm-Gundacker für das von ihren Grundstücken durch den Weg beanspruchte Flächenausmaß mit S 20.-/m² zu entschädigen.

Einstimmig genehmigt.

35. Erhaltungsmaßnahmen auf Güterwegen im Jahr 1998, Aufstockung des Gemeinde- und Interessentenbeitrages (Zl. 612-1)

Von der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, daß sich die im Jahr 1998 anfallenden Kosten für Erhaltungsmaßnahmen voraussichtlich auf S 1,200.000,-- erhöhen werden, sodaß der in der Sitzung des Gemeinderates am 28.10.1998 genehmigte Gemeinde- und Interessentenbeitrag in Höhe von S 500.000,-- überschritten werden wird.

Unter Berücksichtigung der 50%igen Projektsförderung wäre der Gemeindebeitrag um S 100.000,-- zu erhöhen.

Der Stadtrat beantragt, die Aufstockung des Gemeindeanteiles um S 100.000,-- für die Instandhaltungsarbeiten des Jahres 1998 an Güterwegen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

36. Franz und Maria Minihold, Oberstrahlbach 49, Berichtigung des Grenzverlaufes zum öffentl. Gut Parz. 5300 der KG Oberstrahlbach (Zl. 612-1)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. Mai 1976 wurde der Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 4316 der KG Oberstrahlbach an Herrn Franz Minihold sen., Oberstrahlbach 49, genehmigt und gleichzeitig beschlossen, mit dem Verkaufserlös den daran vorbeiführenden Graben zu verrohren und den Gemeindeweg Parz.Nr. 5300 um 2 m zu verbreitern. Nach Abschluß dieser baulichen Maßnahmen erfolgte eine einvernehmliche Grenzfestlegung in der Natur, wonach Teile des kaufgegenständlichen Grundstückes dem öffentlichen Gut und Teile des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 5300 den Anrainern Minihold zugefallen sind. Da damals jedoch keine Vermessung erfolgte, soll nunmehr im Zusammenhang mit einer Bauführung der Familie Minihold die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgen. Die Vermessungskosten werden sich voraussichtlich auf S 16.020,-- inkl. Ust. belaufen. Hinsichtlich dieser Kosten und jener für die grundbücherliche Durchführung soll eine Kostenteilung mit dem Anrainer Minihold erfolgen; die Gemeinde hätte einen Hälfteanteil zu übernehmen. Die aus der Vermessung resultierenden Zu- und Abschreibungen von Teilflächen soll entschädigungslos erfolgen.

Der Stadtrat beantragt, das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Schwarz mit der Vermarkung, Vermessung und Erstellung der Vermessungsurkunde zu beauftragen und die entschädigungslose Zu- und Abschreibung von Teilflächen sowie die Kostentragung des Hälfteanteiles zu genehmigen, wobei die Gemeinde als Verrechnungsstelle fungieren soll.

Einstimmig genehmigt.

37. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

Die ÖBB-Energie Regionalleitung Ost, Aspangstraße 33, 1030 Wien, hat ein Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund zur Verlegung eines Niederspannungskabels in der **KG Zwettl-Stadt**, Parz. 2308/1 (Galgenbergstraße, Gehsteigbereich) eingebracht:

Für das beantragte Vorhaben sind entsprechend beiliegendem Lageplan auf angeführter Parzelle bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen werden entsprechend den Auflagen des Sondernutzungsvertrages ausgeführt.

Der Stadtrat beantragt, das angeführte Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und einen Sondernutzungsvertrag, gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster, abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

38. Karin Lisy, Jagenbach 94, Ansuchen um Rückkauf eines Baugrundstücks in der KG Niederneustift (Zl. 840-3)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 23. September 1996 den Grundverkauf der Parz.Nr. 693 der KG Niederneustift mit einem Flächenausmaß von 1000 m² an Frau Karin Lisy, 3923 Jagenbach 94 zum Preis von S 60,-/m² einstimmig beschlossen. Da sich Frau Lisy derzeit in einer Notsituation befindet, hat sie die Gemeinde ersucht, das Grundstück zum gleichen Preis wieder zurückzukaufen. Alle mit der Vertragserstellung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer trägt die Verkäuferin. Der Stadtrat beantragt, das Grundstück von Frau Lisy zu den gleichen Bedingungen wieder zurückzukaufen.

Einstimmig genehmigt.

39. Martin Redl, Rieggers 3, Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)

Martin Redl, 3931 Rieggers 3, ersuchte um käufliche Überlassung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 991/2 der EZ 242 der KG Rieggers im Ausmaß von 618 m² als Bauplatz für die künftige Errichtung eines Wohnhauses.

Der Stadtrat beantragt, das Grundstück zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- a) der Kaufpreis beträgt S 120.-/m², sohin insgesamt S 74.160.- und ist binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung zu entrichten;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten hat der Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

40. Hermine Böhm, Oberstrahlbach 70, Verlängerung des Pachtvertrages (Zl. 840-4)

Der mit Hermine BÖHM, 3910 Oberstrahlbach 70, abgeschlossene Pachtvertrag über die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 2260 bzw. 2259 (Zufahrt) der EZ 52 der KG Oberstrahlbach läuft am 31. Dezember 1998 aus.

Der Stadtrat beantragt, den Pachtvertrag auf weitere 5 Jahren zu den bisherigen Bedingungen zu verlängern.

Einstimmig genehmigt.

41. Kläranlage Kleinmeinharts, Auftragsvergabe (Zl. 8519)

Für die Errichtung einer Kläranlage in der KG Kleinmeinharts wurde vom Bauamt Zwettl eine neuerliche öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotseröffnung erfolgte am 29. September 1998 und brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Swietelsky, Rudmanns	S 1.347.290,00	exkl. Ust.
Fa. Swietelsky, Rudmanns, Alternative	S 1.246.653,10	exkl. Ust.
Fa. Traunfellner, Scheibbs	S 1.497.207,60	exkl. Ust.
Fa. Ilbau, Moidrams	S 1.716.750,70	exkl. Ust.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich die Fa. Swietelsky, Rudmanns, mit einer Alternativangebotssumme von S 1.246.653,10 exkl. Ust. als Bestbieter.

Die Herstellung der maschinellen Ausrüstung (Renner-Anlage) mit einer Angebotssumme von S 485.860,00 exkl. Ust. und die hierfür erforderliche Elektroinstallation zum Preis von S 21.040,00 exkl. Ust. sollen freihändig an die Fa. Awatec, Wien, vergeben werden. Ebenso soll die Elektrozuleitung bis zum Zählerkasten lt. Angabe der EVN, Zwettl, zum Preis von S 24.140,00 exkl. Ust. freihändig an die Fa. Ing. Mengl, Zwettl, vergeben werden.

Die gesamten Herstellungskosten betragen daher S 1.777.693,10 exkl. Ust.

Derzeit liegt der Prüfbericht beim Amt der NÖ Landesregierung und wird die Zustimmung zur Vergabe der Arbeiten in Kürze erwartet. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 1999 begonnen und im Sommer 1999 abgeschlossen werden.

Der Stadtrat beantragt, vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Kläranlage Kleinmeinharts an die genannten Firmen zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

42. Verein zu Förderung der Holz-, Umwelt- und Energiewirtschaft im Waldviertel, Edelfhof, Erhöhung des Entgelts für die Übernahme von Klärschlamm und Bioabfällen (Zl. 852)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. Juni 1998 wurde mit dem Verein zur Förderung der Holz-, Umwelt- und Energiewirtschaft im Waldviertel, 3910 Edelfhof 3, ein Vertrag über die Abnahme des laufend anfallenden abgepreßten **Klärschlammes** zur Kompostierung sowie zur Kompostierung der **Bioabfälle** befristet bis 20. März 2003 abgeschlossen, wobei ein Preis von S 550,-- je Tonne vereinbart wurde.

Mit Schreiben vom 4. Nov. 1998 wurde nunmehr ersucht, den vereinbarten Preis um S 25,--, somit auf S 575,-- pro Tonne, mit Wirkung 1. Jänner 1999 zu erhöhen.

Begründet wurde das Ersuchen damit, daß auf Grund neuer Auflagen der Wasserrechtsbehörde wesentliche Mehrkosten bei der Kompostierung entstehen. Es ist zum Beispiel nun notwendig, die Kompostmieten mittels Polyfeltvlies abzudecken, wodurch sich neben den Kosten für den Ankauf des Vlieses auch ein riesiger Mehraufwand an Arbeit ergibt.

Auf Grund der tatsächlich entstehenden Mehrkosten für eine ordnungsgemäße Kompostierung beantragt der Stadtrat, der Erhöhung des Entgeltes für die Kompostierung auf S 575,-- pro Tonne mit Wirkung per 1. Jänner 1999 zuzustimmen. An den übrigen Bestimmungen der Verträge tritt keine Änderung ein.

StR Dr. Johann Berger stellt den Zusatzantrag, der gewünschten Preiserhöhung nur zuzustimmen, wenn in den Grundvertrag eine Bestimmung aufgenommen wird, daß die Gemeinde nach Voranmeldung berechtigt ist, die Deponie und die Lagerstätten zu besichtigen.

Antrag und Zusatzantrag werden

einstimmig genehmigt.

43. Weitervermietung von Vitrinen im Gemeindehaus Schulgasse 2 (Zl. 853)

Die Mietvereinbarung über die Vermietung einer Vitrine im Gemeindehaus Schulgasse 2 zwischen der Gemeinde und nachstehend genannten Mietern endet per 31. Dezember 1998:

Bundeländer Versicherung, Schulgasse 2, 3910 Zwettl

Real Plus Immobiliengesellschaft m.b.H., Landstr. 17, 3910 Zwettl

Helmreich Erich, Neuer Markt 15, 3910 Zwettl

Von diesen Mietern liegen jeweils Ansuchen um Weitervermietung der Vitrinen vor.

Es wird beantragt, die Vitrinen im Gemeindehaus Schulgasse 2 zu folgenden Bedingungen zu vermieten:

- a) Unbefristete Vermietung; das Mietverhältnis kann von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist gekündigt werden.
- b) Monatliche Miete S 650,-- netto; in der Mietvereinbarung wird einvernehmlich festgelegt, daß allfällige im Gemeinderat beschlossene Mietzinserhöhungen ohne Vertragsabänderung durchgeführt werden können.
- c) Der Jahresmietzins ist jeweils am 1. Juli fällig; bei späterem Mietbeginn ist der aliquote Jahresmietzins einen Monat nach Vertragsunterzeichnung fällig.
Bei Vertragsauflösung während des Jahres ist ein allfälliger offener Mietzins spätestens zum Ende des Mietverhältnisses zu entrichten bzw. wird ein zuviel bezahlter Mietzins binnen einem Monat nach Mietende zurücküberwiesen.
- d) Im Mietzins sind die Stromkosten für die Beleuchtung der Werbevitrine im Ausmaß von 16 Stunden täglich enthalten. Kaputte Halogenlampen sind vom Mieter zu erneuern.
- e) Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für die ausgestellten Objekte.
- f) Der Mieter verpflichtet sich die Vitrine ansprechend und abwechslungsreich zu gestalten, diese stets in einem sauberen Zustand zu halten und nach Ablauf der Mietdauer ordnungsgemäß zurückzugeben.

Die monatliche Miete für die Bundesländer Versicherung soll nicht wie unter Punkt b) festgelegt S 650,--, sondern nur S 500,-- netto betragen, da diese Mieterin die Stromkosten für die Beleuchtung der Vitrine selbst trägt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Engelmann ersucht um Überprüfung, ob nicht ein Ersatzstandort für die im Frühjahr entfernten Schaukästen im Bereich vor dem Caritas-Tagesheim gefunden werden könnte, eventuell entlang des Gebäudes des Sporthauses Kastner.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß gegen die Anbringung an der Gebäudemauer kein Einwand besteht, jedoch die Zustimmung des Hauseigentümers erforderlich ist; eine abgesonderte Aufstellung von Schauwänden ist aus Gründen des Ortsbildes nicht zu befürworten.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig genehmigt.

44. Vermietung der Gemeindewohnung im Haus Schillerstraße 1 (Zl. 853)

Die Gemeindewohnung im Haus Schillerstraße 1, Zwettl, im Gesamtausmaß von ca. 85 m² verfügt über eine Elektroheizung und besteht aus Kochnische, Wohnzimmer, Schlafzimmer, zwei kleinen Kinderzimmern, sehr kleinem Bad und WC.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem frei vereinbarten Mietzins vermietet werden.

Es wird beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von S 4.100,-- netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 10 %) und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1996 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die Wohnung soll auf Grund der durchzuführenden Renovierungsarbeiten ab dem der Beziehbarkeit nächstfolgenden Monatsersten vermietet werden.

Mit Schreiben vom 13. Nov. 1998 wurden insgesamt 17 Wohnungswerber, die für eine Gemeindefwohnung dieser Art (Größe, Ausstattung, Höhe der Miete) in Frage kommen, von der Vermietungsabsicht informiert, sodaß Ansuchen von Interessenten bis zur GR-Sitzung vorliegen..

Der Stadtrat beantragt, die Wohnung in geheimer Abstimmung im Gemeinderat zu vergeben.

Vizebürgermeister Friedrich Sillipp berichtet, daß von den 17 angeschriebenen Wohnungswerbern nur die Bewerberin Romana Traxler, 3924 Guttenbrunn, Interesse zeigte, und beantragt, die Wohnung an sie zu vermieten.

Der Bürgermeister läßt durch Handhebung über diesen Antrag abstimmen.

Die Vermietung an Romana Traxler wird einstimmig genehmigt.

45. Anna Steflicek, Großglobnitz 58, Verlängerung des Mietvertrages (Zl. 853)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. März 1996 wurden die ehemaligen Ordinationsräumlichkeiten im Gemeindehaus Großglobnitz 58 an Frau Anna Steflicek als Wohnung befristet für drei Jahre vermietet.

Mit Schreiben vom 5. Nov. 1998 ersucht Frau Steflicek um Verlängerung des mit 31. März 1999 auslaufenden Mietvertrages.

Der Stadtrat beantragt, den Mietvertrag um weitere drei Jahre, somit bis 31. März 2002, zu verlängern. An den übrigen Bestimmungen des Mietvertrages tritt keine Änderung ein.

Einstimmig genehmigt.

46. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Voranschlag 1999 und Neufestsetzung der Tarife (Zl. 908)

Voranschlag 1999:

Den Gesamteinnahmen des Heimbetriebes von S 14.505.000,-- stehen Gesamtausgaben des Heimbetriebes von S 15.219.000,-- gegenüber. Der veranschlagte Abgang in der Höhe von S 714.000,-- ermittelt sich aufgrund der bedingt durch den bevorstehenden Zu- und Umbau reduzierten Bewohner-Belagszahl von 50 Personen (ursprünglich 70 Personen).

Die Einnahmen und Ausgaben der Land-/Forstwirtschaft, Grundstücksgebarung und Finanzverwaltung wurden separat ermittelt. Demzufolge kann für das Jahr 1999 unter Zugrundelegung der in Ansatz gebrachten voraussichtlichen Verzinsungen der Betrag von S 169.500,-- als Baurücklage veranschlagt werden.

Die Grund- und Pflegetarife für das Jahr 1999 wurden nach Kalkulation wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr		S 410,--/Tag
Einzelzimmerzuschlag		S 85,--/Tag
Pflegezuschläge:	Stufe A(1)	S 95,--/Tag
	Stufe B(2)	S 135,--/Tag
	Stufe C(3)	S 173,--/Tag
	Stufe D(4)	S 338,--/Tag
	Stufe E(5)	S 530,--/Tag
	Stufe F(6)	S 655,--/Tag

(Beträge exkl. 10% Ust)

Die Vorgehen der neuen Grundgebühren und Pflegezuschläge durch das Amt der NÖ-Landesregierung, vertreten durch die Sozialabteilung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wurde zwischenzeitlich durch Herrn Gottfried Grossinger erteilt. Die Pflegezuschlagssätze wurden landesweit einheitlich geregelt, wobei die Verwaltungsleitung des Hauses im Einvernehmen mit der Sozialabteilung hinsichtlich der baulichen Situation bis auf weiteres von der Vorschreibung bzw. Verrechnung der Stufe G(7) Abstand nimmt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Preiß referiert kurz über den Voranschlag und die neuen Tarife.

Einstimmig genehmigt.

47. Resolution auf Abänderung des NÖ. Kanalgesetzes 1997, LGBl. 8230, betreffend soziale und gerechte Kanalgebühren (Zl. 8110-0)

Vom Gemeinderatsklub der Freiheitlichen wurde ein Dringlichkeitsantrag auf Erlassung einer Resolution betreffend Änderung des Kanalgesetzes gestellt (siehe Beilage zum Protokoll) und dieser begründet wie folgt:

1. Das NÖ. Kanalgesetz geht bei der Ermittlung des Einheitssatzes von einer flächenbezogenen, pauschalierenden Berechnungsmethode aus, daß bei einer typisierenden Betrachtung der zu erwartenden Fälle die Berechnungsfläche alleine einen tauglichen Maßstab für den Entsorgungsnutzen darstellt. Diese Berechnungsart ist im ländlich-dezentralen Raum nicht mehr in dieser Form haltbar. Selbst LH Pröll und andere hohe Landesverantwortliche (LR Sobotka und mehrmals schon LR Schimanek) optieren in Richtung Gesetzesänderung. Vorgeschlagen wird ein Mischsatz, der sich aus Berechnungsfläche und Person ergibt.
2. Die Kanalerrichtungsabgabe und Kanalbenutzungsgebühr sind zweckgebundene Einnahmen der Gemeinde und dürfen nur für diese Einrichtungen verwendet werden. Für Gebühren galt bis zum 01.01.1997 das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zwischen Leistung und Höhe der Gebühr, das sogenannte Äquivalenzprinzip. Dies bedeutet, daß der Gebühr eine Gegenleistung gegenüberstehen muß und nur in kostendeckender Höhe eingehoben werden darf. Bei der letzten Novellierung wurde von diesem Prinzip abgegangen und es wurde den Gemeinden eingeräumt, das doppelte Jahreserfordernis an Gebühren vorzuschreiben, wenn es als notwendig erachtet wird. Dieser Passus soll wieder nach alter Regel angewandt werden. Ebenfalls soll für das Gewerbe ein branchengewichtetes Punktesystem überlegt werden. (Weitere Erläuterungen siehe Anhang)

Antrag: Im Sinne der betroffenen Bürger beschließt der Gemeinderat die vorliegende Resolution, welche der Landesregierung und dem NÖ. Landtag, z.H.Herrn Mag. Edmund Freibauer,

übermittelt wird. Der Landesgesetzgeber wird ersucht, das NÖ. Kanalgesetz 1997, LGBl. 8230, im Sinne der Resolution zu ändern.

GR Dr. Christian Engelmann erläutert kurz nochmals den Antrag und weist insbesondere darauf hin, daß die Kanalbenutzungsgebühr für alleinstehende Personen in großen Häusern oft eine soziale Härte darstelle. Das System der Berücksichtigung der Einwohnerzahl gebe es auch in anderen Bundesländern und von Vertretern aller politischen Parteien werde der Standpunkt vertreten, daß das Kanalgesetz diesbezüglich geändert werden sollte. Einige Gemeinden hätten die gegenständliche Resolution bereits beschlossen.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, daß folgende Gründe gegen die Resolution sprechen:

- zahlreiche Abmeldungen und Umgehungen des Meldegesetzes würden die Folge sein, damit verbunden ein Verlust an Hauptwohnsitzen bei der Volkszählung und Einbußen an Ertragsanteilen.
- Die Regelung würde eine nicht gerechtfertigte Begünstigung für Zweitwohnsitzer darstellen.
- Verteuerung der Mieten infolge Abwälzung der höheren Kanalbenutzungsgebühr auf die Mieter.
- erheblicher Verwaltungsaufwand durch ständige Anpassung der Kanalbenutzungsgebühr an die jeweilige Zahl der gemeldeten Hausbewohner;

Zwecks Vermeidung von Härtefällen und sozialen Ungerechtigkeiten wäre eher überlegenswert, eine Art Härteklausel wie bei den Betrieben einzuführen.

Zur Frage des Äquivalenzprinzips ist festzustellen, daß der Appell an den Landesgesetzgeber an die falsche Adresse geht, da die Ermächtigung der Gemeinden, die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen bis zum Doppelten des Jahreserfordernisses festzulegen, durch das Bundes-Finanzausgleichsgesetz geregelt ist und das NÖ. Kanalgesetz lediglich diese bundesgesetzliche Regelung übernommen hat; eine gegenteilige Regelung im NÖ. Kanalgesetz wäre daher verfassungswidrig.

Angesichts der aufgezeigten Probleme werden die Freiheitlichen ersucht, Ihren Antrag nochmals zu überdenken und allenfalls zurückzuziehen.

GR Dr. Christian Engelmann hält den Antrag aufrecht und ersucht um Abstimmung, da derartige Anträge auf der gesamten Ebene Niederösterreichs eingebracht wurden

Der Antrag wird

mit 8 pro- und 28 Gegenstimmen abgelehnt.

Im Anschluß an den öffentlichen Teil der Sitzung hält der Bürgermeister einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene Jahr, die wichtigsten Ereignisse in der Gemeinde, die Vorhaben die verwirklicht werden konnten und die wesentlichsten Aktivitäten und Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft. Er dankt allen, die zur Realisierung beigetragen haben, vor allen den Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates, dem Vizebürgermeister, dem Stadtamtsdirektor und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 1998.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. Dr. Hans Mitterecker)

(GR Erich Böhm)

(GR Josef Schiller)

(GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.